

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.03.2020

42.30-23

Sabine Ingrisch

Daniela Roß

Pia Hausmann

Tel 0221 809-6246/4233/6230

Fax 0221 8284-3370

sabine.ingrisch@lvr.de

daniela.ross@lvr.de

pia.hausmann@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/07/2020

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fachbezogene Pauschalen (§ 29 Haushaltsgesetz) ab dem Haushaltsjahr 2020

Informationen zum Förderverfahren im Jahr 2020

**Anlagen: Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 17.02.2020
Fördergrundsätze 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte im Elementarbereich durch Fachbezogene Pauschalen nach § 29 Haushaltsgesetz 2020 des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt auch im Jahr 2020.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen den entsprechenden Erlass des MKFFI sowie die für das Jahr 2020 geltenden Fördergrundsätze, die inhaltlich denen des Jahres 2019 entsprechen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Die Abwicklung der Fachbezogenen Pauschale erfolgt weiterhin über das KiBiz.web-Modul „Fortbildungsmaßnahmen“.

Einen Bescheid über die Ihnen zur Verfügung stehenden Pauschalmittel erhalten Sie in Kürze. Die Auszahlung der Mittel erfolgt wie bisher auch in zwei Raten zum 30.04.2020 und zum 31.10.2020.

Hinsichtlich der Weiterleitung der Mittel verweise ich auf den beiliegenden Erlass sowie auf mein Rundschreiben Nr. 42/8/2018 vom 30.05.2018.

Weitere Informationen und FAQ-Listen können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://www.kita.nrw.de/jugendaemter-traeger/personal/qualifizierung-sprache>

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie